Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



Ein Sicherheitskonzept soll den Veranstalter auf die möglichen Risiken und Szenarien aufmerksam machen, die während einer Veranstaltung entstehen können. Es sorgt unter anderem dafür, dass im Notfall auch entsprechend gehandelt werden kann, weil allen Verantwortlichen die notwendigen Schritte bekannt sind.

Ziel eines Sicherheitskonzeptes ist es, die Verantwortlichkeiten festzulegen, verantwortliche Personen zu benennen, Störungen zu beschreiben, die Verfahrensregeln und Kommunikationswege festzulegen und den Personaleinsatz zu planen. Aufgestellt und umgesetzt wird das Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung immer vom Veranstalter. Die Sicherheitsbehörden prüfen jeweils nur die Plausibilität und Schlüssigkeit des eingereichten Konzeptes. Anzeige- oder Genehmigungsverfahren bleiben davon unberührt.

In Versammlungsstätten

Das Konzept muss im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, aufgestellt werden und sollte dem Veranstaltungsbescheid (soweit zutreffend) als Anlage beigefügt werden.

Das abgestimmte Sicherheitskonzept ist bindend für den Betreiber sowie (Gast-) Veranstalter. Es ergänzt objekt- beziehungsweise veranstaltungsspezifisch die Betriebsvorschriften der MVStättVO.

Außerhalb genehmigter Versammlungsstätten

Die folgende Gliederung dient als Grobstruktur für Veranstaltungen außerhalb genehmigter Versammlungsstätten, bei denen ein Sicherheitskonzept gefordert wird:

ALLGEMEINES

Zu Beginn müssen die Angaben zum Verfasser, der aktuellen Versionsnummer sowie dem Stand der letzten Bearbeitung enthalten sein. Diese auf jeder Seite, z. B. als Kopf-/Fußzeile zu wiederholen, hat sich nicht bewährt, da hierunter die Übersichtlichkeit leidet.

Angaben zur Veranstaltung

Hierunter fallen Angaben zur Art der Veranstaltung (Konzert, Straßenfest, Sportveranstaltung, Brauchtumsveranstaltung etc.), aber auch deren Name und ergänzende, allgemeine Angaben sollen hier genannt werden. Eng damit verbunden ist das erwartete Besucherverhalten, zu dem hier eine Einschätzung erfolgen sollte.

Veranstaltungsort und -flächen

Die Angaben müssen die genaue Örtlichkeit beschreiben, an der die Veranstaltung stattfinden wird. Bei Umzügen, Märschen, Rennen oder Ähnlichem ist der genaue Verlauf der sich bewegenden Veranstaltung oder des entsprechenden Veranstaltungsteiles anzugeben. Die grafische Darstellung bringt zusätzliche Klarheit.





Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



Öffnungs- / Ausschank- / Veranstaltungszeiten

Bei Angabe dieser Zeiten ist das für die Veranstaltung typische oder geschätzte Besucherverhalten bezüglich der ersten im / am Veranstaltungsbereich eintreffenden Besucher zu berücksichtigen und – soweit sicherheitstechnisch relevant – mit anzugeben. Dies kann beispielsweise in Tabellenform erfolgen, wobei die Einschätzung der einzelnen Zeitblöcke über ein Ampelsystem als "unkritisch", "kritisch" und "sehr kritisch" gekennzeichnet werden kann.

Relevant sind diese Angaben auch in Bezug auf Überschneidungen, Beeinträchtigungen etc. im Rahmen der An- und Abreise – auch im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dem Lieferverkehr und gegebenenfalls Parallelveranstaltungen.

Auf-/Abbauzeiten

Die Zeiten sind in enger Beziehung zu den unter "Öffnungs- / Ausschank- / Veranstaltungszeiten" genannten zu sehen und insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Auf- und Abbauarbeiten den öffentlichen Straßenverkehr beeinträchtigen. Sie sind dann einerseits für verkehrsrechtliche Anordnungen relevant, dienen aber auch dazu einzuschätzen, ob die damit verbundenen Beeinträchtigungen vertretbar sind oder weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen.

VERANTWORTLICHKEITEN

Dieser Gliederungspunkt muss neben den Verantwortlichen auf Seiten des Veranstalters auch dessen Dienstleister (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst etc.) und die Ansprechpartner / Verantwortlichen der Behörden enthalten.

Verantwortlicher Veranstalter

Hier ist die natürliche Person anzugeben, die als Veranstalter fungiert. Diese ist damit in der Regel auch der Adressat des Genehmigungsbescheides und damit für die Einhaltung der darin enthaltenen Auflagen und für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.

Dazu ist es notwendig, dass der Veranstalter ständig vor Ort anwesend ist. Die Anwesenheitspflicht kann auf die unter "Beauftragter Veranstaltungsleiter / Verantwortlicher vor Ort" genannte Person delegiert werden.

Ordnungsdienstleiter des Veranstalters

Sämtliche Sicherheits- / Ordnungsdienstmitarbeitende müssen der hier zu nennenden Person unterstellt sein. Die Person muss diesen gegenüber weisungsbefugt sein und dient dem Veranstalter und den Behörden als Ansprechpartner für alle mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Belangen.

Der Ordnungsdienstleiter und die Ordnungsdienstkräfte sind regelmäßig für die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Dies sind – neben weiteren Aufgaben – insbesondere die Kontrolle an den Ein- und Ausgängen sowie den Zugängen zu den Besucherblöcken, die Einhaltung der maximal zulässigen Besucherzahl, Personenlenkungsmaßnahmen, die Durchsetzung der Verbote offenen Feuers und der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, die Durchsage von definierten Sicherheitsanweisungen sowie die geordnete Evakuierung im Gefahrenfall.





Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



Jugendschutzbeauftragte/r

Erhalten Kinder und Jugendliche Zugang zur Veranstaltung, sind ein oder mehrere Personen, die die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in der Vorbereitung und bei der Durchführung überwachen, zu benennen. Die Person/en haben zudem alle Helfenden insbesondere an Einlass und Theken entsprechend zu instruieren (siehe Unterweisungsnachweis).

Eine Aufgabenbeschreibung für Jugendschutzbeauftragte ist ebenso im Download-Bereich zu finden.

Leiter Sanitätsdienst

Wie der Sicherheits- / Ordnungsdienst untersteht auch der Sanitätsdienst einer leitenden Person. Diese Person ist vorab hier zu nennen und dient dem Veranstalter und den Behörden als Ansprechpartner für alle Belange des Sanitätsdienstes.

Verantwortlicher Veranstaltungstechniker

Kommt bei der Veranstaltung umfangreiche Technik zum Einsatz, insbesondere Fliegende Bauten, umfangreiche Riggs, Ground-Supports, Video-Wände, (Delay-)Tower etc., so kann es erforderlich sein, eine fachlich geeignete Person zu benennen, die als verantwortlicher Ansprechpartner für die damit verbundenen technischen Belange fungiert.

Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters

Der *Sicherheitskreis* des Veranstalters ist eine Gruppe, die sich aus dem Veranstalter sowie von ihm ausgewählten Mitarbeitern und Dienstleistern zusammensetzt. Die Gruppe tritt zusammen und entscheidet unterhalb einer Schwelle, ab der behördliche Beteiligung oder ein behördliches Eingreifen erforderlich werden. Dies können untergeordnete Logistikprobleme, Programmänderungen, Wünsche von VIPs / Prominenten oder Ähnliches sein. Eine andere übliche Bezeichnung wäre z. B. Organisationsstab oder Veranstaltungsleitung.

Personelle Zusammensetzung des *Koordinierungskreises* des Veranstalters sollte wie folgt aussehen. Als Mitglieder zu nennen sind regelmäßig der Veranstalter, der Veranstaltungsleiter, der Ordnungsdienstleiter, der Leiter Sanitätsdienst, der verantwortliche Veranstaltungstechniker, Vertreter der Polizei und Feuerwehr sowie in der Regel das Ordnungsamt als Genehmigungsbehörde.

Kommunikationsliste

Diese Liste stellt – vor allem während der Veranstaltung – die Grundlage dafür, dass sich die wesentlichen Beteiligten aller Organisationen gegenseitig erreichen können. Innerhalb der Organisation des Veranstalters sind die Kommunikationsmöglichkeiten bekannt. Damit die Behörden die richtigen Ansprechpartner des Veranstalters erreichen können und der Veranstalter ebenso die Kontaktpersonen behördlicherseits, ist diese zwingend notwendig.





Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



SICHERHEITSBEURTEILUNG

Die Sicherheitsbeurteilung umfasst alle Aspekte der Planung der Veranstaltung, in der Risikoquellen identifiziert, Risiken analysiert und bewertet sowie Schutzmaßnahmen formuliert werden.

Dazu gehören:

Risikoeinteilung einer Veranstaltung durch die zuständigen Behörden bei Anmeldung einer Veranstaltung inklusive der Festlegung möglicher Auflagen. Durchführung einer Risikobeurteilung im Sinne eines Risikomanagements. Formulierung von Schutzmaßnahmen zur Bewältigung von nicht tolerierten Risiken.

Eine Risikoanalyse dient dazu, Gefährdungen für Leib und Leben wie auch für die definierten Schutzziele zu benennen und sie einzeln zu bewerten, so dass auf dieser Grundlage angemessen im Vorfeld der Veranstaltung geplant und während der Veranstaltung reagiert werden kann. Eine Reihe Szenarien sollten im Sicherheitskonzept vorbereitet werden (Notfallplanung).

Handlungsszenarien sind z.B.:

- Absage der Veranstaltung im Vorfeld
- Abbruch der Veranstaltung
- Unterbrechung der Veranstaltung
- Räumung beziehungsweise Evakuierung der Veranstaltung

Eintrittsszenarien könnten z.B. sein:

- Unwetter
- Brand
- Stromausfall
- Bombendrohung / verdächtiger Gegenstand
- Störung der Veranstaltung durch Besucher
- Ausfall von Betriebstechnik
- Handgreiflichkeiten in größerem Umfang
- Massenanfall von Verletzen

RISIKOANALYSE

Im folgenden Abschnitt Risikoanalyse werden zuerst die verschiedenen Schutzziele definiert. Daraufhin werden die Parameter Schwere und Wahrscheinlichkeit anhand der Risiken bewertet und das akzeptable Restrisiko festgelegt. Danach kann die Kritikalitätsmatrix bestimmt werden. Am Ende wird eine tabellarische Risikoanalyse aufgearbeitet, auf welcher Basis im Anschluss die verschiedenen weiteren Konzepte basieren.





Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



Definition: Schutzziele & akzeptables Restrisiko

Für die Veranstaltung ergeben sich folgende Schutzziele aus gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen der Genehmigungsbehörde und Vorstellungen des Veranstalters.

- Aufrechterhaltung von Gefahrenabwehrmaßnahmen für die Kommune
- Schaffung gesicherter An-, Zu- und Umfahrten für Einsatzkräfte
- Sicherstellung von Bewegungsflächen für Einsatzkräfte
- Selbstrettung von Personen ermöglichen
- Vermeidung kritischer Personendichten
- Schaffung einer möglichst gleichmäßigen Befüllung des Geländes
- Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht
- Räumung/ Evakuierung des Geländes sicherstellen
- Blitzschutz auf dem VA-Gelände implementieren
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Akteuren
- Sicherstellung des Personalbedarfs
- Sicherstellung der Informationsketten
- Vermeidung von Staus (Verkehr)
- Störung der Anwohner geringhalten
- Image der Kommune und der Veranstaltung sicherstellen und fördern
- Umweltschäden vermeiden
- Personen- und Sachschäden vermeiden
- Sicherung VA-relevanter Infrastruktur

RISIKOBEHANDLUNG

Dieses Kapitel befasst sich mit den gesamten baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Bestandteilen der Veranstaltung. Für die Definition der Maßnahmen wird die Risikoanalyse zugrunde gelegt.

VERKEHRSKONZEPT

Das Verkehrskonzept gliedert sich in verschiedene Teilbereiche. Es werden unter anderem die Zu- und Abfahrt der Besucher, der Lieferverkehr der Aussteller, die Gestaltung des Parkraumes, die möglichen Rettungswege, die Zufahrten und Zugänge für die Einsatzkräfte und die Verkehrssituation für die Anwohner gesondert betrachtet. Geeignete Maßnahmen für einen geregelten Verkehr sind festzulegen.

ORDNUNGSDIENSTKONZEPT

Im Ordnungsdienstkonzept sind alle notwendigen Aufgaben des Ordnungsdienstes zu benennen. Weiter ist der Personaleinsatz mit einem Positionsplan zu ermitteln. Ein ausführlicher Positionsplan erleichtert die Einweisung des Personals erheblich, da sich die Mitarbeitenden einfacher ein Bild des Veranstaltungsgeländes machen können. Weiter sind die Mindestqualifikationen für jede Position zu definieren.





Inhaltliche Struktur für ein Sicherheitskonzept



SANITÄTSDIENSTKONZEPT

Die Planung basiert auf den anerkannten Ermittlungsmethoden, wie der Maurertabelle, dem Kölner-Algorithmus und der AGBF-Richtlinie aus 2009. Aufgrund dessen, dass die Methoden nicht ohne eine individuelle Beurteilung durchgeführt werden können, sind diese Ergebnisse mit dem zuständigen Sanitätsdienst abzustimmen.

RÄUMUNGSKONZEPT

Für eine potentielle Räumung sind alle Positionen und Verantwortlichkeiten eindeutig zu definieren. Ferner ist es ratsam verschiedene Räumungsszenarien gesondert zu betrachten und mit Maßnahmen zu belegen, um beim Schadenseintritt ausreichend vorbereitet zu sein.

ÜBERFÜLLUNGSKONZEPT

Im Überfüllungskonzept werden verschiedene Szenarien betrachtet. Mittels einer Szenarien-Analyse oder aus der bereits erstellten Risikoanalyse sind die verschiedenen Situationen zu betrachten, welche mit einer expliziten Überfüllung des Geländes einhergehen. Hierfür sind eindeutige und wirksame Maßnahmen zu definieren.

NOTFALLPLANUNG

Die Notfallplanung besteht aus diversen Szenarien, welche für die Veranstaltung relevant sein können. Für eine schnelle und effektive Abarbeitung dieser Planung nachdem ein Schaden eingetreten ist, wird Checklistenartig empfohlen. Durch kurze prägnante Anweisungen ist es den leitenden Personen schneller möglich die Informationen umzusetzen.

MABNAHMENKATALOG

In diesem Kapitel werden die Maßnahmen aus allen Kapiteln final zusammengefasst, sodass die Umsetzung und die Realisierung des Sicherheitskonzeptes gewährleistet werden kann. Erst wenn alle Maßnahmen dieser Tabelle umgesetzt worden, sind ist das Sicherheitskonzept erfüllt.

Im Anschluss an die Sicherheitsplanung kann erneut das Sicherheitsniveau ermittelt werden. Dadurch kann eine Abschätzung zur wahrscheinlichen Auswirkung der Sicherheitsplanung getroffen werden. Im Falle, dass keine Verbesserung identifiziert werden kann, ist zu empfehlen die Maßnahmen erneut zu überdenken.

Hinweis: Es handelt sich um ein Muster ohne Gewähr (Quelle: Basigo.de)



